

noch Sachsen, trotzdem die Weinberge der Löbnitz durch Rebschädlinge vernichtet oder außer Betrieb gesetzt wurden. Wo die größten Bundesstaaten in gleicher Weise tangiert sind, da könnte schon von Reichs wegen einheitlich der Kampf geführt werden. Der Staatssekretär wandte sich dann besonders der Bekämpfung des Sauerwurms zu. Bereits Ende der 90er Jahre habe die preußische Regierung Veranlassung genommen, einen Preis von 2500 M. auszusetzen für die beste Methode zur Bekämpfung des Schädlinge, doch habe leider der Preis noch nicht zur Verteilung kommen können. Für 1911 habe die Regierung einen besondern Fachgelehrten beauftragt, in den stark heimgesuchten Bezirken des Rheingaus weitere Experimente zu machen. Der preußische Staat habe auch auf seinen eigenen Domänen umfassende und nicht erfolglose Versuche unternommen. Die Kupferkalilösung sei bis jetzt noch das erfolgreichste Mittel gewesen. Der Staat sei aber auch bemüht gewesen, in der Vervollkommnung des Verfahrens mit der Tabakslauge Fortschritte zu erzielen. Von den Mitteln, die bis jetzt im Rheingau, in der Pfalz usw. erprobt wurden, erscheine die sog. Winterbekämpfung am aussichtsvollsten, weil der Schädling da nur in der Form der Puppe auftrete und am leichtesten bekämpft werden könne. Bayern habe damit Versuche in großem Stil gemacht und die Arbeiten unter Androhung von Strafen durch die Weinbergbesitzer ausführen lassen. Neben der Winterbekämpfung dürfe aber die Sommerbekämpfung nicht vernachlässigt werden. Die Biologische Anstalt in Dahlem habe sich hier durch Versuche mit Tabakslauge betätigt. Das Tabaksteuergesetz von 1909 biete schon jetzt gegen früher die Erleichterung, daß die Rückzahlung der Steuer gestattet werde, wenn die Lauge zur Bewahrung von Pflanzen gegen Schädlinge verwendet werde. Die Regierung wolle aber auch erwägen, ob nicht auch der Zoll für die vom Ausland eingehende Lauge erlassen werden könne, wenn sie zur Bekämpfung von Schädlingen verwendet werde. Auch Bayern habe übrigens den Antrag gestellt, daß ein einheitliches Vorgehen der Bundesstaaten, unter Führung des Reiches, erfolgen solle. Man werde darauf zurückkommen, wenn die Erfahrungen Bayerns im Laufe dieses Winters die erforderliche Grundlage gegeben hätten oder andere Mittel so weit erprobt seien, daß deren Zuverlässigkeit angenommen werden könne.

Danach ist doch anzunehmen, daß ein einheitlicher Feldzug gegen die Rebschädlinge eröffnet werden wird. Der bayerische Ministerialdirektor Dr. Strössenreuther teilte mit, daß in der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. H. die praktischen Versuche fortgesetzt würden, und daß Bayern den Winzern, welche sich freiwillig zur Durchführung der Polizeivorschriften erklärten, finanzielle Unterstützung gewähren werde. Der Abgeordnete Dr. Naumann schilderte den Kampf gegen die Schädlinge, besonders den Sauerwurm, in den Neckarbezirken. Er erwartet von Aufklärung mehr als von Strafandrohungen. Dr. Roesicke hob hervor, daß der Sauerwurm allein an der Mosel in einem der letzten Jahre 30—40 Millionen Mark Schaden gemacht habe. Der diesjährige Schaden sei auf 10—12 Millionen geschätzt. Das Reich müsse helfen. Eine Reichsstudienkommission sei wünschenswert. Dr. Löffel erklärte, Elsaß-Lothringen müsse in erster Linie mit Fürsorgemaßregeln bedacht werden. Es habe den größten Weinbau im Reiche und die schlimmste Mißernte. Dr. Freiherr v. Wolf-Metternich tritt für Erlass der Weinsteuer bei den kleineren Winzern ein. Abgeordneter Schüler erklärte, das Wichtigste sei die Wurmbekämpfung. Leider sei ein wirklich brauchbares Mittel noch nicht gefunden. Es wäre wünschenswert, den Winzern die Anschaffung der Amerikanerrebe durch Zuweisung von Geldunterstützungen zu ermöglichen.

Geheimrat Freiherr von Stein weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß das Reich für die Bekämpfung zwar nur 170 000 M. in den letzten 30 Jahren aufgewendet habe, bei den Bundesstaaten aber betrage die Summe noch extra 20 Millionen. An der Vernichtung der von der Reblaus befallenen Kulturen müsse festgehalten werden. Der Anbau der amerikanischen Reben sei eine so komplizierte technische und wirtschaftliche Frage, daß sie so schnell nicht erledigt werden könne. Wallenborn forderte schnelle Hilfe für das Saargebiet, wo den Winzern der wirtschaftliche Untergang drohe. Andere Abgeordnete wiesen auf das Elend des Moselgebiets, der Pfalz usw. hin. Der Notstand ist also im Reichstag hinreichend festgestellt worden, und es dringend notwendig, daß den Worten auch die Taten folgen, denn es handelt sich wahrlich, wie ein Abgeordneter hervorhob, um die Existenz eines ganzen Standes unseres deutschen Volkes.

Gartenbau für Knaben.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht den nachfolgenden Artikel:

Unsere Zeit ist erfüllt von Anregungen auf allen Gebieten der Humanität und Fürsorge. Charakteristisch ist hierbei, daß jede dieser Anregungen auf Neuheit Anspruch erhebt. Dabei liegt in Wirklichkeit die Sache so, daß die meisten Einrichtungen für Säuglingsschutz, für Kinderbeschäftigung und Kinderfürsorge, für hauswirtschaftliche Ausbildung, für Jugendhilfe, für Armenpflegereform, für Altenheime und insbesondere auch für alle auf Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage einzelner und ganzer Volksklassen abzielenden Bestrebungen schon zeitlich weit zurückliegende Vorbilder haben. Gerade vor hundert Jahren, in Zeiten politischer Gärung und höchst gedrückter Erwerbsverhältnisse, war die Zahl selbstloser Menschenfreunde sehr groß. Dabei hatten diese zur Verwirklichung ihrer Hilfseinrichtungen mit viel größeren Schwierigkeiten sowohl in finanzieller Hinsicht wie im Hinblick auf behördliche Förderung zu kämpfen, als dies in der Gegenwart der Fall ist. Auch fehlte es damals noch an wirksamen Mitteln der Propaganda, wie sie heute durch die Presse und durch alle Verkehrseinrichtungen gegeben sind. Dennoch haben Hingebung und Beharrlichkeit dieser Vorkämpfer große Werke schaffen können. Noch heute weisen zahllose Gebäude, Anstalten, Schulen, Kassen, Stiftungen, Vereinigungen darauf hin, daß die Grundsätze und Absichten, die vor hundert Jahren und früher sie entstehen ließen, richtig waren und daß der Segensstrom, der von ihnen für Bedrängte und Hilfsbedürftige ausgeht, noch lebendig ist. Manche gute Bestrebungen sind freilich im Wandel der Zeiten wieder untergegangen und tauchen nun von neuem auf. Hierhin gehört auch der Gartenbau für Knaben. Schon der berühmte Pädagoge Salzmann, der in seinem 1801 in Schnepfenthal erschienenen „Taschenbuch zur Beförderung der Vaterlandsliebe“ die Durchführung planmäßiger Beschäftigung armer, verlassener Kinder mit Feld- und Gartenarbeit als „einen Schatz, den die Deutschen noch heben könnten“, bezeichnet, wußte auf Vorbilder dieser Einrichtungen in gothaischen und weimarischen Ländern hinzuweisen. Auch aus dem dreibändigen Werke des Dresdener Diakonus Lange: „Feldgärtnerkolonien für Armenkinder“, dessen erster Band 1836 erschien, geht hervor, daß schon 40 Jahre vor jener Zeit die schweizerischen Armenerschulungsanstalten und dann auch deutsche Armenschulen den Gartenbau durch Knaben planmäßig pflegten. Die weitere geschichtliche Entwicklung dieser Ideen skizziert P. Schmidt in der Vierteljahrschrift „Der Arbeiterfreund“ (Jahrg. 1910, Heft 3). Er weist auch auf die von Herzog Peter von Oldenburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts begründeten Arbeitsschulen im Holsteinischen hin, die sich unter Leitung der am wirtschaftlichen Nutzen beteiligten Lehrer zu eigentlichen Schulgärten herausbildeten. In Württemberg ging der Unterricht im praktischen Gartenbau und in der Obstbaumzucht Hand in Hand mit der Errichtung von Industrieschulen, so daß nach einer Schrift von Beck über den „Wohltätigkeitsverein im Königreich Württemberg“ (Darmstadt 1847) im Jahre 1841 gegen 11 000 Kinder in 420 Orten Garten- und Obstbauunterricht genossen.

Während die erwähnten Einrichtungen für Knabengartenbau nach und nach fast gänzlich erloschen sind, wurde doch an einer Stelle diese Fertigkeit, allerdings wesentlich nur vom Gesichtspunkte der „Beschäftigung“ aus, bis in die Gegenwart weiter gepflegt, nämlich in Darmstadt. Schon in seiner Schrift „Über die sozialen Humanitätsanstalten für die Kinder der unteren Volksklassen“, Wien 1851, weist der Arzt und Kinderfreund Dr. Hügel auf die Darmstädter Privatanstalt für Knabengartenbau hin, die 1828 mit sechs Knaben gegründet wurde. Sie erweiterte nach und nach bei stetigem Anwachsen der Schülerzahl ihr Gartenareal, das bereits 1880 eine Fläche von 34 545 qm ausmachte. Bald darauf ging die Anstalt in städtischen Besitz über. Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1908 betrug die Zahl der im Anstaltsgartenbau beschäftigten Knaben 240; mehr konnte die Anstalt nicht aufnehmen, sie muß alljährlich einen großen Teil der Anmeldungen zurückweisen. Den Unterricht erteilten zwei Berufsgärtner, weiter arbeiteten in dem Anstaltsgarten ein Gehilfe, ein Lehrling und zwei Tagelöhnerinnen. Die ordentlichen Ausgaben der Anstalt beliefen sich im Jahre 1908 auf 22 516 Mk., zu deren Deckung ein städtischer Zuschuß von 3593 Mk. erforderlich war. Der Durchschnittserlös aus Gartenerzeugnissen für die letzten drei Jahre belief sich auf 8060 Mk. Das Vermögen der Anstalt beträgt über eine Million Mark, wovon auf das Anstaltsgebäude ein Brandversicherungswert von 63 220 Mk. und auf den Anstaltsgarten ein Wert von 721 420 Mk. entfällt.